

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Braun, Dr. Anton Friesen, Verena Hartmann, Volker Münz, Armin-Paulus Hampel und der Fraktion der AfD

Christenverfolgung stoppen und sanktionieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Christen sind die am meisten verfolgte und diskriminierte Religionsgemeinschaft weltweit. Das zeigen unzählige Untersuchungen, die sich mit dem Thema beschäftigen. So wird beispielsweise laut einer Studie des Pew Research Center von 2017 die Religionsfreiheit von Christen in über 128 Ländern eingeschränkt. In 94 Staaten sind sie zudem gesellschaftlichen und in 97 Ländern staatlichen Anfeindungen ausgesetzt (vgl. Pew Research Center (2017): Global Restrictions on Religion Rise Modestly in 2015, Reversing Downward Trend, www.pewforum.org/2017/04/11/nearly-all-muslims-jews-hindus-live-in-countries-where-their-group-was-harassed-in-2015). Christen werden insbesondere in kommunistischen und islamischen Ländern diskriminiert, ausgegrenzt und verfolgt. Noch nie in der Menschheitsgeschichte war die Situation für Christen so katastrophal wie heute.

Die Anzahl verfolgter Christen wird von der Hilfsorganisation Open Doors weltweit auf 200 Millionen geschätzt. Die Religionsfreiheit wird vielerorts von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren mit Füßen getreten. Dabei ist sie ein zentrales Menschenrecht. Wenn die Religionsfreiheit angegriffen oder nicht mehr gewährleistet werden kann, ist dies zugleich immer auch ein Indikator dafür, dass es um andere grundlegende Prinzipien wie Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit sowie generell die Menschen- und Bürgerrechte in einem Staat nicht gut bestellt ist. Religionsfreiheit schließt zudem die Freiheit von Religion mit ein. Menschen, die keiner Glaubensgemeinschaft angehören, müssen daher ebenso geschützt und behandelt werden wie Gläubige. Aus diesen Gründen ist die Religionsfreiheit ein fundamentales Element internationaler Verträge und Abkommen sowie politischer Erklärungen. In Artikel 18 der – völkerrechtlich nicht verbindlichen – Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 heißt es etwa:

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“

Neben dieser gibt es mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (VN-Zivilpakt) seit 1976 auch ein völkerrechtlich bindendes und geltendes Abkommen zu den allgemeinen Grundsätzen der Menschenrechte. Der dortige Artikel 18

besagt im ersten Absatz:

„Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.“

Und im zweiten Absatz:

„Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.“

Freiheitsrechte, welche die Religion schützen, können unter gewissen Umständen eingeschränkt werden, solange dies auf einer gesetzlichen Grundlage geschieht. Voraussetzung dafür ist beispielsweise der Schutz der öffentlichen Ordnung oder die Sicherung der Grundrechte Dritter (vgl. Artikel 18 Absatz 3 des UN-Zivilpakt; vgl. Artikel 9 Absatz 2 MRK). Auf die Religionsfreiheit kann sich daher niemand berufen, der versucht, sie als Deckmantel für staatsgefährdende Zwecke zu nutzen. Darunter fallen beispielsweise Gewaltaufrufe oder Hasspredigten.

Ausdrücklich erlaubt und von der Meinungsfreiheit gedeckt sind hingegen Äußerungen, durch die Religionen kritisiert, verspottet oder sogar beleidigt werden. Dieses Recht ist elementarer Bestandteil fortschrittlicher Gesellschaften und eine Errungenschaft der Aufklärung. Allen Versuchen, derartige Kritik durch Resolutionen im VN-Menschenrechtsrat international zu ächten, muss konsequent entgegengetreten werden. Solche Versuche unternimmt beispielsweise die Organisation der Islamischen Konferenz (OIC).

Sogenannte Blasphemiegesetze und das Missionierungsverbot bilden häufig die gesetzliche Grundlage, um strafrechtlich gegen christliche Minderheiten vorzugehen. Die Wirkung dieser Regelungen darf nicht unterschätzt werden. Radikale Anhänger werden dadurch oftmals aufgestachelt, Christen zu drangsalieren und wähen sich dabei noch im Recht. Darüber hinaus sollen jene Gesetze verhindern, dass sich Menschen von ihrer ursprünglichen Religion abwenden und beispielsweise zum Christentum konvertieren. Insbesondere in islamischen Ländern wie Pakistan wird von dieser Regelung oftmals Gebrauch gemacht. Denn im Islam gilt die Abkehr vom „wahren Glauben“ als Hochverrat und zwar nicht nur an Allah und der Religion, sondern in den Augen vieler Muslime auch an der umgebenden Gesellschaft und sogar der Familie. Sogenannte „Ehrenmorde“ können darauf die Folge sein, sie gehören in vielen mehrheitlich muslimischen Ländern zum Alltag. Auf dem Abfall vom Glauben (Apostasie) kann speziell im Iran und im Jemen, in Afghanistan, Katar, Saudi-Arabien, Somalia, Eritrea, im Sudan und in Mauretanien die Todesstrafe verhängt werden. Das gilt insbesondere auch für Pakistan und dort wird zudem die „Entweihung“ des Propheten Mohammeds mit dem Tode bestraft, dies auch dann, wenn dieses „Delikt“ von Einzelnen subjektiv empfunden wurde. In den radikalen muslimischen Ländern herrscht damit ein religiöses Gesinnungsstrafrecht, das genutzt wird, um Christen systematisch zu entrechten und letztlich auch aus ihrer Heimat zu verdrängen.

Als sinnbildlich für dieses Unrecht kann der Fall der Christin Asia Bibi gelten. Sie wurde in ihrem Heimatland Pakistan wegen „Blasphemie“ angeklagt und im Jahr 2010 zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde zwar noch nicht vollstreckt, die Christin sitzt seitdem jedoch in Isolationshaft. Ob sie jemals wieder in Freiheit leben kann, ist noch völlig ungewiß. Und selbst wenn sie aus dem Gefängnis entlassen werden sollte, droht ihr von Seiten muslimischer Fanatiker der Tod (vgl. www.spiegel.de/politik/ausland/pakistan-verurteilte-christin-asia-bibi-galgen-oder-freiheit-a-1170925.html).

Neben Gesetzen gegen Gotteslästerung und Apostasie gibt es vielerorts noch weiterführende Regelungen, welche die Glaubensausübung von Christen und Kirchen erheblich erschweren. Dazu zählen Restriktionen u. a. beim Bau von Gotteshäusern, dem

Erwerb von Grundstücken zum Zwecke der Errichtung religiöser Stätten oder das Verbot von Gottesdiensten. Auch willkürliche Enteignungen oder die Verweigerung von Gehör vor ordentlichen Gerichten gehört zu dieser Form der Unterdrückung; ein Beispiel dafür, das auch in der deutschen Öffentlichkeit wahrgenommen wurde, ist die rechtliche Schlechterstellung der aramäischen Christen im Tur-Abdin im Südosten der Türkei (vgl. www.idea.de/menschenrechte/detail/tuerkei-christen-schauen-mit-bangen-blicken-in-die-zukunft-100695.html). Auch mit derartigen Unterdrückungsmaßnahmen, die zivilrechtlich wirken, soll in vielen muslimischen Ländern die Verkündung der Bibel und das Feiern des gemeinsamen Abendmahls unterbunden werden.

Neben den Regierungen spielen die jeweiligen Gesellschaften eine entscheidende Rolle beim Umgang mit religiösen Minderheiten. Diese können Christen positiv, neutral oder feindselig gegenüberstehen. Denn selbst wenn eine Regierung christliche Minderheiten toleriert, bedeutet dies nicht, dass jene auch in friedlicher Koexistenz mit der restlichen Bevölkerung leben können. Ein Beispiel hierfür ist Indien. Dort kam es in der Vergangenheit immer wieder zu schweren Übergriffen auf Christen von Seiten der hinduistischen Mehrheitsbevölkerung. Und das obwohl die Religionsfreiheit in der säkularen Verfassung Indiens – zumindest formal – garantiert wird.

Die Ursachen von Verfolgung und Diskriminierung von religiösen Minderheiten sind vielfältig und können meist nicht monokausal erklärt werden. Kulturelle, wirtschaftliche, politische und persönliche Motive können dabei Faktoren sein. Diese nichtreligiösen Aspekte werden u. a. hervorgerufen durch Armut, Korruption, einen hohen Jugendüberschuss (Youth Bulge), autoritäre Regierungen, fragile Staatsverhältnisse und militärische Interventionen.

Die Ausgrenzung und Verfolgung von Menschen aufgrund ihres Glaubens ist jedoch durch nichts zu rechtfertigen. Auffällig ist, dass jene Faktoren zwar auf viele Länder zutreffen, aber es nur in bestimmten Staaten zu Gewalt gegen religiöse Minderheiten kommt. Es kann daher kein Zufall sein, dass religiöse Minderheiten in allen säkular, demokratisch und christlich geprägten Ländern über durchschnittlich deutlich mehr Freiheiten verfügen als in sozialistisch-kommunistischen und islamischen Staaten. Dies lässt darauf schließen, dass bestimmte religiöse und ideologische Denkmuster die Verfolgung von religiösen Minderheiten zumindest begünstigen.

Insbesondere die fehlende Trennung von politischer Herrschaft einerseits und Religion andererseits durch eine säkulare Rechtsordnung ist hierbei als ein zentraler Punkt zu nennen. Dieses Prinzip existiert jedoch in muslimisch geprägten Ländern nicht. Dort bestimmt der Islam das kulturelle, politische und gesellschaftliche Leben der Menschen.

Um eine langfristige Verbesserung der schwierigen Bedingungen von Christen in jenen Staaten zu erreichen, muss deshalb verstärkt über den Islam als Ursache von Verfolgung „Ungläubiger“ diskutiert werden. Denn religiöse Minderheiten sind vor allem in Ländern mit einer muslimischen Mehrheitsbevölkerung Repressionen ausgesetzt. Dies spiegelt sich auch im Weltverfolgungsindex von Open Doors wider. Dort belegen auf den ersten zehn Plätzen, in denen Christen besonders schweren Repressionen ausgesetzt sind, Staaten mit einer muslimischen Mehrheitsbevölkerung neun Plätze.

Besonders kritisch ist die Situation derzeit für die wenigen verbliebenen Christen im Nahen und Mittleren Osten. Durch das Auftreten der sunnitisch-wahhabitischen Terrororganisation Islamischer Staat (IS) in Syrien und im Irak wurden religiöse Minderheiten, vor allem Christen und Jesiden, planvoll aus ihrer Heimat vertrieben, gefoltert und umgebracht. Dabei ist zu bedenken, dass die christliche Tradition in diesen Gebieten älter ist als die islamische, viele Klöster in der Region, die aus dem 5. oder 6. Jahrhundert nach Christus stammen, belegen das. Eine der ältesten bestehenden christlichen Kirchen, die sich in einer Höhle bei Maalula in Syrien befindet, ist 500 Jahre älter als die angenommene Abfassung des Korans.

Auch in afrikanischen Staaten haben sich islamistische Gruppierungen wie Boko Haram etabliert, die regelmäßig eklatante Verbrechen gegen die Menschlichkeit an Christen verüben. Der Weltöffentlichkeit wurde insbesondere die Entführung von fast 300 Mädchen aus einer christlichen Schule im April 2014 bekannt, wobei diese Kinder über viele Monate gefangen gehalten und systematisch geschwängert wurden. Die Opfer dieser Massenvergewaltigungen wurden teils mit ihren Säuglingen verstoßen und zwar tendenziell öfter, wenn die Kinder Mädchen waren. Die Jungen sollen, so scheint es, eher als radikal-muslimische Kämpfer in der Gewalt von Boko Haram aufwachsen. Einige dieser Mädchen wurden nach glaubwürdigen Berichten als Selbstmordattentäterinnen in die christlichen Dörfer ihrer Eltern und Verwandten geschickt. Diese Tat von Boko Haram steht für unzählige andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit in diesem Teil Afrikas.

Insbesondere in wohlhabenden und reichen islamischen Staaten wie Saudi-Arabien oder Katar ist die Religionsfreiheit stark eingeschränkt. Beide Länder befinden sich in den Top 30 des Weltverfolgungsindex von 2018. Armut kommt bei diesen Ländern nicht als Faktor für Repression gegen Christen in Frage. Vielmehr scheint es ein weiteres grundsätzliches Problem zu geben: die islamische Rechtsauffassung.

In der Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam wurde 1990 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von den OIC-Mitgliedstaaten anerkannt – jedoch unter den Vorbehalt der Scharia gestellt. Je nach Interpretation kann dies von islamischen Regierungen dazu genutzt werden, die in ihren Augen als „ungläubig“ geltenden Personen und Gruppen von den Menschenrechten auszuschließen. Nach dem islamischen Verständnis der Religionsfreiheit haben zudem zwar Christen und Juden das Recht zu Muslimen zu werden, aber nicht umgekehrt.

Daraus muss die logische und nüchterne Schlussfolgerung gezogen werden, dass es im Islam keine Religionsfreiheit nach westlichen Maßstäben gibt. Die Verfolgung und Diskriminierung von Andersgläubigen ist nachweislich ein Wesensmerkmal von islamisch geprägten Staaten. Selbst in der Türkei (Platz 31 des Weltverfolgungsindex), die lange Zeit als Musterbeispiel für Säkularisierung im orientalischen Raum galt, hat sich die Situation für Christen verschlechtert. Vor hundert Jahren machten sie dort noch 20 Prozent der Bevölkerung aus, mittlerweile ist ihr Anteil auf 0,1 Prozent geschrumpft.

Doch nicht nur in islamischen, sondern auch in sozialistisch-kommunistischen Staaten wie zum Beispiel Laos und Vietnam (Platz 20 und 18 des Weltverfolgungsindex) unterliegen religiöse Minderheiten wie Christen starken Einschränkungen. Vor allem Nordkorea ist hierbei zu nennen. Im Weltverfolgungsindex von 2018 befindet sich das kommunistische Land auf dem ersten Platz. Dort kann bereits der Besitz einer Bibel lebensgefährlich sein. Um die herrschende Kim-Dynastie ist eine quasi-religiöse Vergötterung entstanden bzw. geschaffen worden. Das Regime in Pjöngjang sieht hingegen Religionen wie das Christentum als staatsgefährdend an. Doch auch in der Volksrepublik China wird die Religionsfreiheit oftmals mit Füßen getreten. Dort sind nur bestimmte Religionen und Konfessionen zugelassen, die auf einer amtlichen Liste aufgeführt sind. Und selbst diese stehen unter ständiger Beobachtung des Staates und unterliegen strengen Restriktionen. Muslime und Buddhisten in Tibet sind ebenfalls stark in ihren Rechten eingeschränkt. Denn Zwangsarbeit und Umerziehung stellen nach wie vor Instrumente zur Unterdrückung religiöser Minderheiten durch das kommunistische Einparteienregime in Peking dar.

Die Bundesrepublik Deutschland hat als christlich geprägtes Land eine besondere Verantwortung für Menschen jenes Glaubens. Verfolgte Christen müssen daher im besonderen Fokus der Bundesregierung liegen und nach allen Kräften unterstützt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. alljährlich einen Bericht zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu erstellen, der insbesondere auf die Lage der christlichen Minderheiten eingeht;

in Bezug auf Staaten, in denen Christen diskriminiert und verfolgt werden,

2. Entwicklungshilfeleistungen zu kürzen;
3. Finanztransaktionen einzuschränken;
4. bestehende Handelsprivilegien, soweit vorhanden, abzuschaffen;
5. die Ausstellung von Visa einzuschränken bzw. zu kontingentieren;
6. politische Eliten zu sanktionieren, indem beispielsweise Einreiseverbote verhängt oder Konten eingefroren werden;
7. ein kulturelles Austauschprogramm für Christen zu initiieren;
8. Flüchtlingskontingente für verfolgte Christen einzuführen;

und weitere Programme zu schaffen,

9. die es verfolgten Christen ermöglichen, ein Studium in Deutschland aufzunehmen und dieses ggf. durch Stipendien auch vollständig zu finanzieren;
10. die sich gezielt gegen Christenfeindlichkeit und Antisemitismus bei Asylbewerbern richten

sowie sich dafür einzusetzen,

11. dass auf europäischer Ebene Handels-, Assoziierungs- und Partnerschaftsabkommen an die Bedingung der Gewährleistung der Religionsfreiheit gekoppelt werden;
12. dass in der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt die Lage von Christen berücksichtigt wird;
13. dass Hilfsorganisationen, Kirchen und Missionswerke vor Ort die Unterstützung bekommen, die sie benötigen;
14. dass alle Länder den VN-Zivilpakt nicht nur formal ratifizieren, sondern auch in die Praxis umsetzen;
15. dass die durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 21. September 2017 verabschiedete Resolution 2379 (2017) zur Bildung einer Faktenfindungsmission in Bezug auf die vom IS begangenen Kriegsverbrechen schnellstmöglich umgesetzt wird.

Berlin, den 14. März 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierungen haben in den letzten Legislaturperioden versucht, vor allem durch Dialog die Situation von unterdrückten Christen weltweit zu verbessern. In den meisten Fällen hat sich allerdings nur wenig bis gar nichts für verfolgte Minderheiten geändert. In einigen Staaten hat sich ihre Lage sogar noch verschlechtert. Um den deutschen Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, ist es notwendig, eine härtere Gangart gegenüber Staaten einzulegen, die sich weigern, die Religionsfreiheit von Christen und anderen religiösen Minderheiten zu achten. Zu beachten gilt in diesem Zusammenhang der Unterschied zwischen formalem Recht und der praktizierten Umsetzung dessen. Es hat für verfolgte Christen keinen Nutzen, wenn Staaten beispielsweise den VN-Zivilpakt ratifizieren, jedoch die Bestimmungen des Abkommens nicht umsetzen. Das zeigt sich beispielsweise am Fall Afghanistan.

Grundsätzlich sollte die Bundesregierung in Betracht ziehen, Entwicklungshilfeleistungen für Staaten zu kürzen oder ggf. sogar komplett zu streichen, die Christen rechtlich, sozial, gesellschaftlich und politisch diskriminieren. Finanzielle Unterstützung von Entwicklungsländern muss prinzipiell an die Einhaltung der Menschenrechte, vor allem der Religionsfreiheit, geknüpft sein. Erst wenn diese in dem jeweiligen Land nachweislich und dauerhaft geachtet, gewährleistet und geschützt sind, kann wieder über die Gewährung von Entwicklungshilfe nachgedacht werden.

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält vielfältige Wirtschaftsbeziehungen mit fast jedem Land der Welt. Grundlage bilden hierfür nicht selten Handelsabkommen und ähnliche Übereinkünfte. Diese Marktmacht kann auf andere Staaten überzeugend wirken und sollte deshalb auch stärker als bisher in Anspruch genommen werden. Beispielsweise können Verhandlungen über Handelsabkommen oder Assoziierungsabkommen auf EU-Ebene dafür genutzt werden, Druck auf Staaten auszuüben, in denen Christen benachteiligt werden.

Eine wichtige Devisenquelle für diktatorische Regime wie z. B. in Eritrea bilden Überweisungen von Staatsangehörigen im Ausland. Diese finanzielle Abhängigkeit muss konsequent ausgenutzt werden. Die Bundesregierung sollte sich deswegen dafür einsetzen, Finanztransaktionen in diese Staaten einzuschränken, bis sich die dortigen Regierungen dazu bereit erklären, die Rechte von Christen zu achten.

Darüber hinaus sollte die Bundesregierung über Kontingente verfolgte Christen in die Bundesrepublik aufnehmen. Die bisherige Praxis der offenen Grenzen hat dazu geführt, dass vor allem illegale Migranten islamischen Glaubens nach Deutschland eingereist sind. Besonders schutzbedürftige Gruppen wie Frauen, Kinder und verfolgte Christen waren auf diesem Wege hingegen deutlich unterrepräsentiert. Diese undifferenzierte Politik hat auch dazu beigetragen, dass die Akzeptanz für Ausländer, die tatsächlich verfolgt werden, in Deutschland nachgelassen hat.

